

Verbandsgemeinderat

der VerbGem Arneburg-Goldbeck

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 02/209/23
Federführend: Fachdienst "Steuerungsunterstützung"	Status: öffentlich Erfassungsdatum: 04.10.2023 Verfasser: Aßmuß, Marco
Beschluss über die Gültigkeit der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl vom 17. September 2023	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 16.10.2023 Verbandsgemeinderat	

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung:

1. Die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vom 17. September 2023 ist gültig.
2. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck entscheidet auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über die Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl.

Gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 1 KWG LSA trifft der Verbandsgemeinderat die Entscheidung. Am 17. September 2023 fand die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck statt.

Wahleinsprüche können auf der Grundlage des § 50 Absatz 1 KWG LSA von jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes, jeder Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter und der für das Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde erhoben werden. Gegen die Gültigkeit der Direktwahl können auch Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, Wahleinspruch erheben.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter gemäß § 50 Abs. 2 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, im Falle einer erforderlichen Stichwahl, nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Stichwahl, mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist ist festzustellen, dass Wahleinsprüche gegen die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl nicht vorliegen und der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA folgende Entscheidung trifft:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl vom 17. September 2023 ist gültig.

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates:

- Siegel -

.....

Norbert Kuhlmann